

Sonntag, 12. Oktober 1918

Zeitung

1704

und gelehrten Sachen

Stück 6 Mark bei tägiger zweimaliger Zustellung. Durch die Post zu bestellen ohne Bestellgebühr. Anzeigen: Zeile 80 Pf. u. 40 %, Feuilletonzuschlag die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Berlin SW 68, Kochstr. 29-30. und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

226

Fernsprech Zentrale. Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 230, 15 231, 15 232 bis 15 291.

Ungarn und die Südslawen.

Von

Dr. Alexander Reblitz.

Die Entwicklung der Verhältnisse in der österreichischen Reichshälfte hat in den letzten Tagen unter dem Druck der Ereignisse eine Richtung eingeschlagen, die an dieser Stelle mehrfach früher als notwendig bezeichnet worden ist. Ob die spätere Verwirklichung dieser Politik noch jene Vorteile zu zeitigen vermag, die wir uns vorher davon versprechen durften, mag heute dahingestellt bleiben. Immerhin kann die verströmte Zeit wenigstens teilweise durch ein beschleunigtes Tempo eingebracht werden, weil die neuen politischen Begriffe, gegen die man sich bisher vielfach gesträubt hat, immerhin unter den Politikern ziemlich landläufig geworden sind, und weil eine lange Vorbearbeitung zwar nicht ganze Parteien, wohl aber eine nicht unerhebliche Zahl von einzelnen politischen Persönlichkeiten mehr oder minder auf die Notwendigkeit des neuen Kurses vorbereitet hat. Wenn jetzt aber die gleichen Probleme auch an Ungarn herantreten, dürften sich ihrer Lösung größere Schwierigkeiten in den Weg stellen als in Oesterreich. Denn die bisher vorherrschende Gruppe, die Magyaren, die sich jetzt zu entscheidenden Zuständen an die anderen Nationalitäten des Staates entschließen sollen, sind sowohl ziffernmäßig wie auch politisch bei weitem stärker als die Deutschen in Oesterreich.

Der Umschwung, vor dem Ungarn jetzt steht, ist ein doppelter, und zwar sowohl nach der demokratischen, wie nach der nationalen Richtung. Das bisher führende Magyarentum steht unter dem beherrschenden Einfluß des Landadels und einer dünnen Bürgerschaft. Eine Demokratisierung würde zwar die wenigstens teilweise magyarische Arbeiterschaft von Budapest und aus den wenigen Industriebezirken in ihrem politischen Einfluß stärken, aber auch vor allem die nicht-magyarischen Nationalitäten, die durch die bisherigen Wahlrechte mehr oder weniger stark verläßt gewesen sind, und zwar sowohl durch die Bestimmungen über die Kenntnis der ungarischen Sprache, wie auch teilweise durch den mehr oder weniger starken phytokratischen Anstrich dieser Wahlrechte. Denn zum mindesten ein Teil dieser Nationalitäten steht wirtschaftlich und intellektuell hinter dem Magyarentum zurück und mag deshalb stärker als diese von den einschränkenden Wahlrechtsbestimmungen betroffen. Ein vollkommen gleiches und geheimes (also jeder äußeren Beeinflussung entzogenes) Wahlrecht würde das Magyarentum in die Minderheit bringen. Denn wenn auch die offizielle Statistik etwas mehr als 50 Prozent Magyaren aufweist, so wird doch von gegnerischer Seite, und zwar nicht mit Unrecht, festgestellt, daß die Nichtmagyaren in Wirklichkeit schon heute mehr als die Hälfte der Kopfzahl besitzen. Dieses Verhältnis wird sich durch ihren stärkeren Bevölkerungszuwachs vermutlich rasch noch weiter zu ihren Gunsten verschieben.

Bei diesen Berechnungen sind aber die zum Königreich Ungarn gehörigen Südslawen mitbegriffen; und hier ist der Punkt, von dem aus man schon während der letzten Jahre die Hochspannung der Nationalitätenfrage zu mildern und dennoch die führende Stellung des Magyarentums zu festigen dachte. Die in Ungarn lebenden Südslawen sind bekanntlich Serben und Kroaten, zwei Nationalitäten von völlig gleicher Sprache, die außerdem zum Teil in gemischten Stämmen leben. Verfassungsmäßig genießen sie zum größeren Teil eine gewisse Autonomie, nämlich in den vereinigten Königreichen Kroatien und Slawonien, ein kleinerer, aber nicht unerheblicher Teil, nämlich die im Banat lebenden Serben, gehören unmittelbar zu Ungarn. Das Königreich Kroatien und Slawonien genießt in einer Anzahl von Verwaltungszweigen, nämlich Rechtspflege, Schulwesen, Inneres und einem bescheidenen Teil seiner Finanzen, Selbständigkeit. Es hat eine Volksvertretung, den Sabor (Landtag) und eine Regierung, an deren Spitze der Banus steht, und deren Ressorts von Sektionschefs geleitet werden. In den übrigen Angelegenheiten hängt Kroatien von Ungarn ab, also in den Wehrfragen, im Eisenbahn- und Postwesen und im größten Teil der Finanzgebarung. Die in Kroatien eingezogenen Steuern fließen nach Budapest, und Kroatien erhält eine feststehende Quote zur Deckung seiner Ausgaben. Größere Investitionen, zumal für wirtschaftliche und Verkehrszwecke, kann es also nicht machen. Es trägt zwar einen Teil der Kosten der Eisenbahnbauten; aber es hat weder auf die Linienführung noch auf die Festsetzung der Tarife Einfluß. Vielmehr fällt es sich gerade in dieser Hinsicht durch die ungarische Regierung auf das schwerste in seinem Wirtschaftsleben geschädigt.

Das sogenannte Ausgleichsgesetz von 1868, das die Grundlage des gegenwärtigen Verhältnisses zwischen Kroatien und Ungarn bildet, wird von den Kroaten und Serben seit seinem